

An die Mitglieder des Verbandes



Basel, 12. November 2019
 mitglied/zirkular SHE

Nr. 06/2019

Bewertung der kollektiven Kapitalanlagen über den Jahreswechsel 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Gemäss heutigem Wissensstand sind die Banken resp. Börsen über den Jahreswechsel 2019/2020 wie folgt offen/geschlossen (**Angaben ohne Gewähr**):

| | Montag 30.12.2019 | Dienstag 31.12.2019 | Mittwoch 01.01.2020 | Donnerstag 02.01.2020 | Freitag 03.01.2020 |
|-----------|----------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Banken | offen | teilw. offen | geschlossen | teilw. offen | offen |
| SIX SE | offen | geschlossen | geschlossen | geschlossen | offen |
| Frankfurt | offen | geschlossen | geschlossen | offen | offen |
| London | offen | offen (1/2) | geschlossen | offen | offen |
| NYSE | offen | offen | geschlossen | offen | offen |
| NASDAQ | offen | offen | geschlossen | offen | offen |
| Hong Kong | offen | offen (1/2) | geschlossen | offen | offen |
| Japan | offen | geschlossen | geschlossen | geschlossen | geschlossen |
| SFD | offen | offen | geschlossen | offen | offen |
| SIX FI | offen | offen | offen | offen | offen |
| NZZ | erscheint | erscheint | erscheint nicht | erscheint nicht | erscheint |

Problemstellung im Fondsgeschäft

Das im Fondsgeschäft angewandte Prinzip des „forward pricing“ kann dazu führen, dass die Jahresendpreise (=NAV, berechnet auf der Basis der Schlusskurse vom Dienstag, 31. Dezember 2019), welche als Grundlage für Performanceberechnungen dienen, nicht mit den „Jahresendpreisen“, die in den Depotauszügen der Banken und in den Kurslisten der ESTV publiziert werden, übereinstimmen.

Die für die Depotbewertung und die Kurslisten der ESTV benutzten „Jahresendpreise“ basieren auf den an die Datenprovider – SIX Financial Information (SFI) und Swiss Fund Data (SFD) – bis zum Dienstag, 31. Dezember 2019, um 18:00 Uhr gelieferten NAV's. Es sind die zu diesem Zeitpunkt letzt verfügbaren Preise. Die für die Performanceberechnung relevanten Jahresendpreise dagegen basieren auf den Schlusskursen von Dienstag, 31. Dezember 2019 (sofern Börsenplatz offen). Diese Diskrepanz lässt sich nicht vermeiden, da die Banken bereits am Dienstag, 31. Dezember 2019, mit dem Depotbewertungsprozess beginnen und dazu die letzt verfügbaren NAV's miteinbeziehen.

Diesbezüglich empfehlen wir das beiliegende Vorgehen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA



Dr. Diana Imbach Haumüller
stv. Geschäftsführerin
Senior Legal Counsel

Stephan Heckendorn
Senior Counsel

Beilage erwähnt

z.K. an:

- Eidg. Steuerverwaltung
- SIX Financial Information AG
- Swiss Fund Data AG
- NZZ Neue Zürcher Zeitung

Bewertung der kollektiven Kapitalanlagen über den Jahreswechsel 2019/2020

12. November 2019

I. Einleitung

Zweck der Empfehlung ist

- einen klaren und einheitlichen Prozess zu definieren,
- den Unterschied zwischen NAV für Performancezwecke und NAV für Bewertungszwecke aufzuzeigen,
- die Diskrepanz zwischen NAV für Performancezwecke und NAV für Bewertungszwecke zu minimieren.

II. Empfehlung

1. Wenn eine kollektive Kapitalanlage einen Benchmark verwendet, der am Dienstag, 31. Dezember 2019, berechnet wird, so ist ebenfalls ein NAV mit den Schlusskursen dieses Tages zu berechnen und als massgebender Schlusswert für die Berechnung der Fondsperformance 2019 zu verwenden.

2. **Die für die Steuerbehörden und für die Depotbewertungen massgebenden NAV's basieren auf den letzt verfügbaren Preisen**, d.h. in der Regel auf dem NAV vom Dienstag, 31. Dezember 2019 mit Schlusskursen vom Montag, 30. Dezember 2019.

Um eine Abweichung zwischen einem letzt verfügbaren Preis und einem Jahresendpreis möglichst gering zu halten, ist sicherzustellen, dass den Daten Providern – SIX Financial Information (SFI) und Swiss Fund Data (SFD) – **bis Dienstag, 31. Dezember 2019, 18:00 Uhr, der aktuellste NAV** zugestellt wird (gilt insbesondere für kollektive Kapitalanlagen, die nicht täglich bewertet werden).

3. Für den von der SFAMA zur Bewertung der kollektiven Kapitalanlagen empfohlenen Arbeitsablauf verweisen wir auf den Übersichtsplan (Folgeseite).

III. Publikation der Preise in den Printmedien

Am Montag, 30. Dezember 2019 erscheinen die Printmedien ohne Teil Börsen und Märkte.

Am Dienstag, 31. Dezember 2019 werden in den Printmedien (NZZ) die NAVs berechnet am Montag, 30. Dezember 2019, auf der Basis der Schlusskurse von Freitag, 27. Dezember 2019, veröffentlicht.

Am Mittwoch 1. Januar 2020 erscheinen keine Printmedien (Neujahrstag).

Am Donnerstag 2. Januar 2020 erscheinen idR keine Printmedien (Berchtoldstag).

Die erste ordentliche Publikation von Preisen in den Printmedien (NZZ) im Jahr 2020 erfolgt am Freitag, 3. Januar 2020. In dieser Ausgabe werden die am Dienstag, 31. Dezember 2019, um 18:00 Uhr bei SFI/SFD verfügbaren Preise publiziert. Dies sind grundsätzlich die von den Fondsleitungen am Dienstag, 31. Dezember 2019, per Schlusskurse vom Montag, 30. Dezember 2019, berechneten NAV.

IV. Übersichtsplan

| | Di, 31.12.2019 | Do, 02.01.2020 | Fr, 03.01.2020 |
|--|--|---|--|
| Bewertung der Fondsvermögen | auf Basis der Schlusskurse vom 30.12. | auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. (Berechnung der performance-relevanten Jahresendkurse); falls Börse geschlossen: auf Basis der Schlusskurse vom 30.12. | auf Basis der Schlusskurse vom 02.01.; falls Börse geschlossen: auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. (Berechnung der performance-relevanten Jahresendkurse) |
| Verarbeitung von Ausgaben und Rücknahmen | Ausgaben und Rücknahmen vom 30.12. zum NAV auf Basis der Schlusskurse vom 30.12. | Ausgaben und Rücknahmen vom 31.12. zum NAV auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. | Ausgaben und Rücknahmen vom 02.01. zum NAV auf Basis der Schlusskurse vom 02.01.; falls Institut am 02.01. geschlossen: Ausgaben und Rücknahmen vom 31.12. zum NAV auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. resp. 30.12., falls Börse geschlossen |
| Lieferung der NAV an Datenprovider (SFI, SFD etc.) und Abruf der Daten bei Datenprovider | Lieferung NAV auf Basis der Schlusskurse vom 30.12., bis 18.00 Uhr - spätere Lieferung wird nicht mehr berücksichtigt = „ letzt verfügbare Preise “ - Grundlage für die Depotbewertung und Kurslisten der ESTV Abends: Abruf der „letzt verfügbaren Preise“ (z.B. durch ESTV und Banken) | NAV auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. | NAV auf Basis der Schlusskurse vom 02.01.; falls Institut am 02.01. geschlossen: NAV auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. resp. 30.12., falls Börse geschlossen |
| Publikation in der NZZ | NAV berechnet am 30.12. auf Basis der Schlusskurse vom 27.12. | NAV berechnet am 31.12. auf Basis der Schlusskurse vom 30.12. (Kennzeichnung bei SFI/SFD mit „Jahresendbewertung“) | NAV berechnet am 02.01. auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. (Kennzeichnung bei SFI/SFD mit „Jahresendbewertung“); falls Institut am 02.01. geschlossen: NAV berechnet am 31.12. auf Basis der Schlusskurse vom 30.12. (Kennzeichnung bei SFI/SFD mit „Jahresendbewertung“) |
| Berechnung Jahresend - NAV | | Berechnung der performance-relevanten Jahresendkurse auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. SFD: im System als Jahresendkurs kennzeichnen | Sofern Institut am 02.01. geschlossen: Berechnung der performance-relevanten Jahresendkurse auf Basis der Schlusskurse vom 31.12. SFD: im System als Jahresendkurs kennzeichnen |

(gilt für schweizerische sowie für in der Schweiz zum Vertrieb zugelassene ausländische kollektive Kapitalanlagen)